



## **Organisatorische Hinweise zur virtuellen Hauptversammlung 2023 der Bayer AG**

---

**1. Einladung und Tagesordnung**

---

**2. Möglichkeiten zur Ausübung des Stimmrechts**

---

**3. Anmeldung zur Hauptversammlung**

---

**4. Erteilung von Vollmacht und Weisungen vor der Hauptversammlung**

---

**5. Briefwahl**

---

**6. Internetservices**

---

**7. Stellungnahmen sowie Gegenanträge & Wahlvorschläge**

---

**8. Hinweise zum Ablauf der Hauptversammlung**

---

**9. Termine und Fristen**

---

**10. Ansprechpartner**

# 1. Einladung und Tagesordnung

Wir berufen unsere ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung für Freitag, den 28. April 2023, 10:00 Uhr MESZ, ein.

Die Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Bayer AG als virtuelle Hauptversammlung wurde am 2. März 2023 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die diesjährige Tagesordnung umfasst die folgenden Punkte:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Bayer Aktiengesellschaft und des Konzerns, des Berichts des Aufsichtsrats und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, jeweils für das Geschäftsjahr 2022, sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
4. Wahlen zum Aufsichtsrat
5. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts
6. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, die Abhaltung virtueller Hauptversammlungen vorzusehen (Änderung von § 13 der Satzung)
7. Beschlussfassung über die Möglichkeit für die Aufsichtsratsmitglieder, an virtuellen Hauptversammlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung teilzunehmen (Änderung von § 15 der Satzung)
8. Wahl des Abschlussprüfers sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und von Zwischenfinanzberichten

Die vollständige Tagesordnung ist unter [www.bayer.de/hauptversammlung](http://www.bayer.de/hauptversammlung) im Internet verfügbar.

Ein erster Postversand der Unterlagen zur Anmeldung, Vollmachtskartenbestellung, Briefwahl und Erteilung von Vollmacht und Weisungen für die Hauptversammlung erfolgt ab dem 31. März 2023 an die Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind.

Diejenigen Aktionäre, die dem E-Mail-Versand der Hauptversammlungsunterlagen zugestimmt haben, erhalten eine E-Mail an die von ihnen bestimmte E-Mail-Adresse.

## 2. Möglichkeiten zur Ausübung des Stimmrechts

Auch für die diesjährige Hauptversammlung wollen wir Ihnen die Stimmrechtsausübung so einfach wie möglich gestalten und bieten Ihnen in gewohnter Weise verschiedene Wege an:

- Ihre Stimmen per Briefwahl abzugeben,
- Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu erteilen,
- Vollmacht und Weisungen an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, einen sonstigen Intermediär bzw. einen Stimmrechtsberater zu erteilen,
- sich selbst zur späteren Stimmrechtsausübung anzumelden oder
- eine dritte Person zur Vertretung Ihrer Aktionärsrechte zu bevollmächtigen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlung, insbesondere des Stimmrechts, sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind und sich fristgerecht angemeldet haben. Maßgeblich für die Stimmrechtsausübung ist die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Zahl der Aktien. Aus abwicklungstechnischen Gründen werden in der Zeit vom 22. April 2023 bis einschließlich zum Tag der Hauptversammlung und dem darauffolgenden umschreibefreien Wochenende, also bis einschließlich Sonntag, 30. April 2023, keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen. Deshalb entspricht der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung dem Stand nach der letzten Umschreibung am Freitag, 21. April 2023. Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sogenannter Technical Record Date) ist mithin der Ablauf des 21. April 2023 (24:00 Uhr MESZ).

### 3. Anmeldung zur Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlung, insbesondere des Stimmrechts, ist neben der Eintragung in das Aktienregister die fristgerechte Anmeldung erforderlich. Die Anmeldefrist für die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der Bayer AG endet am 21. April 2023, 24:00 Uhr MESZ. Maßgeblich ist der Eingang der Anmeldung.

Die Anmeldung ist an folgende Adresse zu übersenden:

Bayer Aktiengesellschaft  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München

E-Mail-Adresse: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Bitte denken Sie an die Postlaufzeiten und senden Sie Ihre Anmeldung rechtzeitig ab. Zur Anmeldung kann das an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre verschickte Anmeldeformular verwendet werden. Ein Musterdokument des Anmeldeformulars können Sie unter [www.bayer.de/hauptversammlung](http://www.bayer.de/hauptversammlung) einsehen.

#### **Wir empfehlen Ihnen die Nutzung des Aktionärsportals:**

Die Anmeldung zur Hauptversammlung ist unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung (nachfolgend „Aktionärsportal“) unter der Internetadresse [www.aktionaersportal.bayer.de](http://www.aktionaersportal.bayer.de) nach dem dafür vorgesehenen Verfahren möglich. Die auf die Hauptversammlung bezogenen Funktionen im Aktionärsportal sind ab dem 31. März 2023 verfügbar. Weitergehende Erläuterungen finden Sie unter dem Punkt 6 „Internetservice“.

### 4. Erteilung von Vollmacht und Weisungen vor der Hauptversammlung

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ein Kreditinstitut, einen sonstigen Intermediär oder einen Stimmrechtsberater, ausüben zu lassen. Auch in diesen Fällen ist eine rechtzeitige Anmeldung (siehe Punkt 3 „Anmeldung zur Hauptversammlung“) erforderlich.

Zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen bestehen u.a. folgende Möglichkeiten:

a) Anforderung von Vollmachtskarten für einen Bevollmächtigten

Unbeschadet der notwendigen Anmeldung bis zum 21. April 2023, 24:00 Uhr MESZ (siehe Punkt 3 „Anmeldung zur Hauptversammlung“), kann im Internet unter dem Link [www.aktionaersportal.bayer.de](http://www.aktionaersportal.bayer.de) eine Vollmachtskarte direkt für einen Bevollmächtigten angefordert werden. Alternativ kann z. B. mittels Anmeldeformular eine Vollmachtskarte direkt für einen Bevollmächtigten angefordert werden. Die ausgestellte Vollmachtskarte wird dem Bevollmächtigten direkt zugeschickt. Aufgrund von Postlaufzeiten empfehlen wir entweder eine frühzeitige Anforderung oder die Download-/E-Mail-Funktion über das Aktionärsportal.

Auch Bevollmächtigte können das Stimmrecht ausschließlich über Briefwahl oder die Erteilung von (Unter-)Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

b) Bevollmächtigung einer Aktionärsvereinigung, eines Kreditinstituts, eines sonstigen Intermediärs oder eines Stimmrechtsberaters

Aktionäre können auch eine Aktionärsvereinigung, ein Kreditinstitut, einen sonstigen Intermediär oder einen Stimmrechtsberater zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen. Dazu senden Sie bitte die entsprechende Vollmacht entweder so rechtzeitig an das Kreditinstitut, die Aktionärsvereinigung, den sonstigen Intermediär oder den Stimmrechtsberater Ihrer Wahl, dass eine Anmeldung zur Hauptversammlung durch diese fristgerecht bis zum 21. April 2023 möglich ist. Oder Sie senden das ausgefüllte Formular an die unter Punkt 3 genannte Adresse; sollte der von Ihnen Gewählte nicht zur Vertretung bereit sein, werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gerne Ihr Stimmrecht für Sie ausüben.

Möchten Sie an das von Ihnen bevollmächtigte Kreditinstitut, die Aktionärsvereinigung, den sonstigen Intermediär oder den Stimmrechtsberater Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts erteilen, können Sie dazu das Aktionärsportal unter dem Link [www.aktionaersportal.bayer.de](http://www.aktionaersportal.bayer.de) oder das Anmeldeformular nutzen. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung zu einzelnen Tagesordnungspunkten bzw. Anträgen das Ja-Feld und bei Ablehnung das Nein-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen oder das Feld Enthaltung ankreuzen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet. Mehrfachmarkierungen zu einem Tagesordnungspunkt werden als ungültig gewertet.

Die Anmeldung vorausgesetzt, können Vollmacht und Weisungen per Brief unter der oben genannten Adresse bis Donnerstag, 27. April 2023 (Tag des Posteingangs), oder per E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse bis Donnerstag, 27. April 2023, 24:00 Uhr MESZ, oder unter Nutzung des Aktionärsportals (siehe Punkt 6 „Internetservice“) bis zur Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter am Tag der Hauptversammlung abgegeben werden.

Auch Bevollmächtigte können das Stimmrecht ausschließlich über Briefwahl oder die Erteilung von (Unter-)Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

c) Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG

Sie können auch Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG, Herrn Dr. Stephan Semrau, Leverkusen und Herrn Mark Wolters, Leverkusen, erteilen.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, ausschließlich gemäß den Weisungen des Aktionärs in der Hauptversammlung abzustimmen.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG können Sie durch Rücksendung des Anmeldeformulars erteilen. Die Vollmacht und Weisungen müssen in Textform per Brief unter der oben genannten Adresse bis Donnerstag, 27. April 2023 (Tag des Posteingangs), oder per E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse bis Donnerstag, 27. April 2023, 24:00 Uhr MESZ, oder unter Nutzung des Aktionärsportals (siehe Punkt 6 „Internetservice“) bis zur Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter am Tag der Hauptversammlung abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG ausschließlich die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung beinhalten. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, werden sich die Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Die Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Redebeiträgen, Auskunftsverlangen, Anträgen oder Wahlvorschlägen oder zu anderweitigen Erklärungen entgegen.

#### d) Nachweisübermittlung

Wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilt oder wird ein Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigt, ist ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung nicht erforderlich. Wird hingegen die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden erteilt, kann die Gesellschaft einen Nachweis der Bevollmächtigung verlangen, soweit sich nicht aus § 135 AktG etwas anderes ergibt. Ein Nachweis der Bevollmächtigung kann der Gesellschaft bereits vor der Hauptversammlung übermittelt werden.

Als Weg elektronischer Kommunikation zur Übermittlung des Nachweises über die Bestellung eines Bevollmächtigten bietet die Gesellschaft die Übermittlung per E-Mail an die E-Mail-Adresse [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de) an. Der übermittelte Nachweis der Bevollmächtigung kann der Anmeldung nur dann eindeutig zugeordnet werden, wenn entweder sowohl der Name, das Geburtsdatum als auch die Adresse des Aktionärs oder die Aktionärsnummer angegeben sind. Angegeben werden sollen auch der Name und die postalische Anschrift des zu Bevollmächtigenden.

Bitte informieren Sie Ihren Bevollmächtigten über die Datenschutzinformationen unter [www.bayer.de/hauptversammlung](http://www.bayer.de/hauptversammlung).

## 5. Briefwahl

Sie können Ihre Stimmen auch per Briefwahl abgeben. Hierzu ist ebenfalls eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich (siehe Punkt 3 „Anmeldung zur Hauptversammlung“).

Unbeschadet der notwendigen Anmeldung muss die Briefwahl per Brief unter der oben genannten Adresse bis Donnerstag, 27. April 2023 (Tag des Posteingangs), oder per E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse bis Donnerstag, 27. April 2023, 24:00 Uhr MESZ, oder unter Nutzung des Aktionärsportals (siehe 6. „Internetservice“) bis zur Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter am Tag der Hauptversammlung abgegeben werden.

## 6. Internetservice

Unter der Adresse [www.bayer.de/hauptversammlung](http://www.bayer.de/hauptversammlung) stehen Ihnen im Internet alle Informationen rund um die Hauptversammlung 2023 zur Verfügung. Dort finden Sie die Einladung mit der ausführlichen Tagesordnung, alle in Zusammenhang mit der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Dokumente, wie zum Beispiel den Geschäftsbericht 2022, den Jahresabschluss 2022 der Bayer AG sowie ggf. mitteilungsspflichtige Gegenanträge und Wahlvorschläge.

Die Hauptversammlung wird vollständig in Bild und Ton im Internet übertragen. Nach Ablauf der Hauptversammlung stellen wir die Abstimmungsergebnisse zur Hauptversammlung im Internet zur Verfügung.

Über das Aktionärsportal, das unter dem Link [www.aktionarsportal.bayer.de](http://www.aktionarsportal.bayer.de) erreichbar ist, können Sie sich als Aktionär über das Internet zur virtuellen Hauptversammlung anmelden, Stellungnahmen einreichen, von Ihrem Rede-, Auskunfts- und Widerspruchsrecht Gebrauch machen, Vollmachten bestellen, die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG zur Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen und Weisungen erteilen oder Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben. (Siehe dazu auch unter Punkt 8 „Hinweise zum Ablauf der Hauptversammlung“)

Bei fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung können Sie über das Aktionärsportal erteilte Vollmachten und Weisungen an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen, sonstige Intermediäre oder Stimmrechtsberater, die diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen und die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG sowie Briefwahlstimmen bis zum 28. April 2023, bis zur Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter am Tag der Hauptversammlung, abgeben, ändern oder widerrufen. Dieser Internetservice ist ab 31. März 2023 verfügbar.

Für den Zugang zum Aktionärsportal benötigen Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten (die Aktionärs-/Zugangskartenummer und das Passwort/den Zugangscode), die wir unseren im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit den Hauptversammlungsunterlagen zusenden. Bereits für den Internetservice registrierte Nutzer können ihre selbst vergebene Nutzerkennung und ihr selbst vergebenes Passwort verwenden.

Angemeldete Aktionäre und deren Vertreter können sich über das Aktionärsportal unter der Internetadresse [www.aktionarsportal.bayer.de](http://www.aktionarsportal.bayer.de) elektronisch zur Hauptversammlung zuschalten und auf diese Weise an der Hauptversammlung teilnehmen und ihre Aktionärsrechte ausüben sowie die Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung im Aktionärsportal verfolgen. Aktionäre und deren Vertreter sind nur dann elektronisch zur Hauptversammlung zugeschaltet und werden in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen, wenn sie während der Hauptversammlung ihren Zugang über das Aktionärsportal nutzen und die Hauptversammlung nicht lediglich über die Internetseite verfolgen. Das Teilnehmerverzeichnis wird vor der ersten Abstimmung im Aktionärsportal zugänglich sein.

Aktionäre können vor der Hauptversammlung gemäß § 130a Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 AktG Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung einreichen. Es werden nur Stellungnahmen von Aktionären veröffentlicht, die sich bis Freitag, 21. April 2023, 24:00 Uhr MESZ, ordnungsgemäß angemeldet haben.

## 7. Stellungnahmen sowie Gegenanträge & Wahlvorschläge

Stellungnahmen sind der Gesellschaft in Textform bis Samstag, 22. April 2023, 24:00 Uhr MESZ, im Wege der elektronischen Kommunikation über das Aktionärsportal unter [www.aktionarsportal.bayer.de](http://www.aktionarsportal.bayer.de) zu übermitteln. Der Umfang einer Stellungnahme darf 10.000 Zeichen nicht überschreiten. Stellungnahmen müssen im PDF Format eingereicht werden. Anträge, Wahlvorschläge, Auskunftsverlangen und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung in den eingereichten Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt. Diese sind ausschließlich auf den in der Einberufung der Hauptversammlung gesondert beschriebenen Wegen möglich.

Zugänglich zu machende Stellungnahmen werden gemäß § 130a Abs. 3 und Abs. 4 AktG bis spätestens Sonntag, 23. April 2023, 24:00 Uhr MESZ, auf der Internetseite [www.bayer.de/hauptversammlung](http://www.bayer.de/hauptversammlung) unter Offenlegung des Namens des einreichenden Aktionärs veröffentlicht.

Aktionäre können der Gesellschaft vor der Hauptversammlung Gegenanträge und Wahlvorschläge zu Punkten der Tagesordnung übersenden. Die Gesellschaft wird Gegenanträge im Sinne des § 126 AktG und Wahlvorschläge im Sinne des § 127 AktG einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung, die allerdings für Wahlvorschläge nicht erforderlich ist, und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung sowie bei Wahlvorschlägen für Aufsichtsratsmitglieder den Hinweisen und Angaben des Vorstands zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats gemäß § 127 Satz 4 AktG i.V.m. § 96 Abs. 2 AktG unter [www.bayer.de/hauptversammlung](http://www.bayer.de/hauptversammlung) zugänglich machen, wenn sie der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also bis Donnerstag, 13. April 2023, 24:00 Uhr MESZ, der Gesellschaft an nachfolgend genannte Adresse

Bayer Aktiengesellschaft  
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)  
Kaiser-Wilhelm-Allee 20  
51373 Leverkusen  
E-Mail-Adresse: [hv.gegantraege@bayer.com](mailto:hv.gegantraege@bayer.com)

übersandt hat und die übrigen Voraussetzungen des § 126 AktG bzw. des § 127 AktG erfüllt sind.

Gemäß § 126 Abs. 4 AktG gelten zugänglich zu machende Anträge im Sinne von § 126 AktG und Wahlvorschläge im Sinne von § 127 AktG als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Das Stimmrecht kann zu solchen Anträgen und Wahlvorschlägen ausgeübt werden, sobald die Aktionäre die gesetzlichen oder satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Ausübung des Stimmrechts nachweisen können, das heißt nach ordnungsgemäßer Anmeldung, die bis Freitag, 21. April 2023, 24:00 Uhr MESZ, möglich ist. Sofern der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär nicht ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist, muss der Antrag in der Versammlung nicht behandelt werden.

Elektronisch zur Versammlung zugeschaltete Aktionäre können gemäß § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG i.V.m. § 130a Abs. 5 Satz 3 AktG Anträge und Wahlvorschläge auch in der Hauptversammlung im Rahmen ihres Rederechts im Wege der Videokommunikation über das Aktionärsportal stellen.

## 8. Hinweise zum Ablauf der Hauptversammlung

### a) Rederecht

Elektronisch zur Versammlung zugeschaltete Aktionäre haben im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung ein Rederecht im Wege der Videokommunikation gemäß § 130a Abs. 5 und Abs. 6 AktG. Anträge und Wahlvorschläge nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG und sämtliche Auskunftsverlangen nach § 131 AktG dürfen Bestandteil des Redebeitrags sein.

Redebeiträge können nach Aufforderung durch den Versammlungsleiter in der Hauptversammlung über das Aktionärsportal (siehe Punkt 6 „Internetservices“) angemeldet werden.

Um eine Wortmeldung anzumelden, loggen Sie sich bitte mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (Aktionärsnummer und Passwort) im Aktionärsportal ein. Wählen Sie anschließend die Schaltfläche „Wortmeldung/Anträge“ aus, um Ihren Redebeitrag anzumelden. Bitte beachten Sie, dass nach erfolgter Anmeldung einer Wortmeldung im Aktionärsportal zu gegebener Zeit ein Dialogfenster zum Betreten des virtuellen Warteraums eingeblendet wird. Wählen Sie dann die Schaltfläche „Warteraum betreten“, um die Zuschaltung für Ihre Wortmeldung mit unserem Personal (einem technischen Operator) vorzubereiten.

Technische Mindestvoraussetzung für eine Videozuschaltung sind ein internetfähiges Gerät mit Kamera und Mikrofon, auf die vom Browser aus zugegriffen werden kann, sowie eine stabile Internetverbindung. Empfehlungen für eine optimale Funktionsfähigkeit der Videokommunikation sind unter [www.bayer.de/hauptversammlung](http://www.bayer.de/hauptversammlung) einsehbar. Die Gesellschaft behält sich vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen Aktionär und Gesellschaft in der Versammlung und vor dem Redebeitrag zu überprüfen und diesen zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist.

Weitere Empfehlungen für die elektronische Zuschaltung per Videokommunikation finden Sie [hier](#).

### b) Auskunftsrecht

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG auf ein in der Hauptversammlung gestelltes Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen und die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Der Versammlungsleiter plant, gemäß § 131 Abs. 1f AktG festzulegen, dass das Auskunfts- und Nachfragerecht in der Hauptversammlung ausschließlich im Wege der Videokommunikation über das Aktionärsportal (siehe Punkt 6 „Internetservices“) ausgeübt werden kann.

Zur Hauptversammlung zugeschaltete Aktionäre können Verlangen nach § 131 Abs. 4 und Abs. 5 AktG im Wege der elektronischen Kommunikation ebenfalls über das Aktionärsportal übermitteln.



#### c) Widerspruchsrecht

Elektronisch zur Versammlung zugeschaltete Aktionäre haben das Recht, Widerspruch zur Niederschrift gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation gemäß § 118a Abs.1 Satz 2 Nr. 8 AktG in Verbindung mit § 245 AktG zu erklären. Solche Widersprüche sind elektronisch über das Aktionärsportal zu übermitteln und sind ab dem Beginn der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter möglich.

#### d) Auslage von Unterlagen

Die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen sind im Internet unter

[www.bayer.de/hauptversammlung](http://www.bayer.de/hauptversammlung)

veröffentlicht. Dies gilt auch für eventuelle Gegenanträge und Wahlvorschläge.

#### e) Sprache

Die Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten.

Eine Übersetzung der Hauptversammlung ins Englische ist vorgesehen. Zudem bieten wir in diesem Jahr – auch vor dem Hintergrund des neuen virtuellen Formats, das eine stärkere Beteiligung internationaler Investoren während der Hauptversammlung ermöglicht – erstmals an, Redebeiträge unserer Aktionäre in englischer Sprache durch unsere Übersetzer ins Deutsche übersetzen zu lassen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es sich dabei um ein freiwilliges Angebot der Gesellschaft handelt. Für die Verfügbarkeit und die inhaltliche Richtigkeit der Übersetzung können wir keine Gewährleistung übernehmen. Wie in der Vergangenheit bleibt es Ihnen unbenommen, für eine eigene Übersetzung in die für die Hauptversammlung maßgebliche deutsche Sprache Sorge zu tragen.

Alle Aktionäre sowie die interessierte Öffentlichkeit können die gesamte Hauptversammlung am Freitag, 28. April 2023, ab 10:00 Uhr MESZ im Internet unter [www.bayer.de/hauptversammlung](http://www.bayer.de/hauptversammlung) verfolgen.

## 9. Termine und Fristen

Bekanntmachung der HV-Einberufung im Bundesanzeiger	02. März 2023
Fristende zur Einreichung von Verlangen zur Ergänzung der Tagesordnung	28. März 2023 (24 Uhr MESZ)
Öffnung Aktionärsportal im Internet	31. März 2023
Versand der HV-Unterlagen an die Aktionäre	ab 31. März 2023
Fristende zur Einreichung von zu veröffentlichenden Gegenanträgen und Wahlvorschlägen	13. April 2023 (24 Uhr MESZ)
Letzter Anmeldetag zur HV	21. April 2023
Veröffentlichung der Rede des Vorstandsvorsitzenden Werner Baumann zur Hauptversammlung 2023	24. April 2023 (18 Uhr MESZ)
Veröffentlichung der Rede des Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Erläuterungen des Aufsichtsratsberichts) zur Hauptversammlung 2023	24. April 2023 (18 Uhr MESZ)
Hauptversammlung (HV)	28. April 2023
Geplante Auszahlung der Dividende	04. Mai 2023

## 10. Ansprechpartner

Im Anmeldezeitraum steht Ihnen ein Aktionärsservice für Fragen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung. Er ist innerhalb Deutschlands unter der Nummer 0214 / 30-47799 zu erreichen.

Bei Anrufen aus dem Ausland ist die Rufnummer +49 214 / 30-47799 zu wählen.

Per E-Mail erreichen Sie den Aktionärsservice unter [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

\* \* \*

### Hinweis:

Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die im Bundesanzeiger veröffentlichte Einberufung der Hauptversammlung.